

**Islam and Disability :
Perspectives in theology
and jurisprudence**

Ramona
JELINEK-MENKE

Autor:	Ghaly, Mohammed		
Titel:	Islam and Disability : Perspectives in theology and jurisprudence		
Reihe:	Islamic Studies Series 11		

Verlag:	Routledge	Erscheinungsort:	London und New York
Erscheinungsjahr:	2010	Umfang:	254 Seiten
Preis:	109,30 € / £ 90	ISBN:	978-0-415-54757-4

¶1 *Islam and Disability* ist die Publikation der 2008 an der Universität Leiden verteidigten Dissertation von Mohammed Ghaly, der derzeit Assistant-Professor für Islamische Studien in Leiden ist. Sein Ziel in diesem Buch ist es, einen Überblick über die verschiedenen Zugänge, Argumentationen und Standpunkte zu Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen im islamischen Kontext zu geben. Er zeigt auf, dass das Phänomen »Behinderung« die gesamte islamische Geschichte hindurch bis in die Gegenwart wahrgenommen wurde und Gegenstand theologischer wie juristischer Auseinandersetzung war.

¶2 Um die Relevanz seines Forschungsthemas aufzuzeigen (Kapitel 1), weist er darauf hin, dass Menschen mit Behinderung nicht nur in sozialer wie finanzieller Hinsicht benachteiligt sind, sondern dass auch die Kategorie der Behinderung innerhalb der Islamwissenschaft unterrepräsentiert sei (S. xiii). Ghaly geht »systematisch und konstruktiv« vor, indem er die vereinzelt Aussagen in den verschie-



Dieses Werk wird unter den Bedingungen einer Creative-Commons-Lizenz (Namensnennung–Keine kommerzielle Nutzung–Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland) veröffentlicht. Weitere Informationen zu dieser Lizenz finden sich unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>.

Veröffentlicht von: ZJR – Zeitschrift für junge Religionswissenschaft / ISSN 1862-5886
URL: <http://zjr-online.net>, URN: <urn:nbn:de:0267-18625886-9>

Empfohlene Zitierweise: Jelinek-Menke, Ramona. 2013. Rezension von *Islam and Disability : Perspectives in theology and jurisprudence*, von Mohammed Ghaly. *Zeitschrift für junge Religionswissenschaft* 8:i-v. URN: <urn:nbn:de:0267-201303-jelinek-menke-1>

denen Quellen zusammenträgt und ordnet (S. 3). Um Textstellen aufzufinden, die Aussagen über Menschen mit Behinderung enthalten, werden sprachliche und konzeptionelle Äquivalente zum Begriff »Behinderung« identifiziert.

- ¶3 Den Hauptteil seiner Darstellung gliedert Ghaly in zwei Abschnitte: Im ersten Teil geht es um theologische Perspektiven, während sich der zweite Teil mit juristischen Positionen auseinandersetzt.
- ¶4 Im zweiten Kapitel *Spekulative Theologie* werden Argumentationen dargestellt, bei denen es darum geht, die Existenz von Behinderung mit dem jeweiligen Gottesbild in Einklang zu bringen. Die theologischen Aussagen, die er hier erläutert, beziehen sich an vielen Stellen auf allgemeine Erfahrungen von Leid, Schmerz, dem Übel oder Unvollkommenem im Leben. Ghaly behauptet, dass diese Argumentationen auf die Beurteilung der Existenz von Behinderungen übertragbar seien (S. 45ff, 50 und 52f). Im Kapitel 3 *Praktische Theologie* liegt der Fokus auf den Aspekten einer moralischen Haltung, welche den Personen, die mit einer Behinderung leben, nahegelegt werden (S. 54).
- ¶5 Im zweiten Teil seiner Darstellung (*islamische Rechtswissenschaft*) diskutiert Ghaly zunächst den Einfluss der griechischen Physiognomik auf die Auffassung zur Würde von Menschen mit Behinderung im Kontext der Rechtsschulen (Kapitel 4). Er zeigt auf, dass die griechisch-antike Physiognomik im arabisch-islamischen Sprachraum rezipiert wurde. Die Gründer und frühen Vertreter der Rechtsschulen lehnten die Physiognomik zur rechtlichen Urteilsfindung aber mehrheitlich ab. Da die Physiognomik zu einem abwertenden Urteil von Menschen mit (körperlichen) Behinderungen führe, impliziere die Ablehnung derselben die Möglichkeit, die Würde von Menschen mit Behinderung anzuerkennen (S. 82 und 89). Mit wenigen Detailänderungen veröffentlichte Ghaly dieses Kapitel 2009.¹
- ¶6 Unter der Überschrift *Ethik des Schreibens über Menschen mit Behinderungen* (Kapitel 5) beschreibt der Autor eine Auseinandersetzung um ein Buch im 16. Jhd. n.d.Z / 10. Jhd. AH, das Anekdoten über Menschen mit Behinderungen zum Zweck der Unterhaltung beinhaltete, und in diesem Zusammenhang Behinderungen von berühmten Persönlichkeiten aufzählte, was als Beleidigung bzw. Verleumdung (*ghiba*) dieser ausgelegt wurde (S. 100). Aus der Kontroverse um dieses Buch – die er als exemplarisch für eine Reihe ähnlicher Fälle erachtet – zieht Ghaly den Schluss, dass die Würde von Menschen mit Behinderungen hoch angesehen gewesen sei. Dieses Kapitel hat der Autor bereits 2005/2006 an anderer Stelle veröffentlicht.²

1 Ghaly, Mohammed. 2009. »Physiognomiy. A forgotten Chapter of Disability in Islam. The Discussion of Muslim Jurists.« *Bibliotheca Orientalis* LXVI (3-4), S. 162-198. In der hier besprochenen Publikation von 2010 verweist Ghaly jedoch nicht auf diesen Artikel.

2 Ghaly, Mohammed. 2005/2006. »Writings on Disability in Islam: The 16th-Century Polemic on Ibn Fahd's al-Nukat al-Ziráf.« *Arab Studies Journal* XIII/XIV (2/1), S. 9-38. Auch auf diese Veröffentlichung verweist er nicht.

- ¶7 In Bezug auf die Arbeitsfähigkeit (Kapitel 6) von Menschen mit Behinderungen stellt Ghaly innerhalb der Rechtsauslegungen eine generelle Anerkennung fest. Die Voraussetzungen zur Erwerbsarbeit könnten durch von Behinderung betroffene Personen erfüllt werden (S. 106). Diese Argumentationen untersucht er bezogen auf Berufe, denen innerhalb des religiösen Feldes ein hoher Stellenwert zukommt. Eindrücklich stellt Ghaly die Diskussion um blinde Muezzins dar: Die zwei grundlegenden Qualifikationen für einen Muezzin sind die Fähigkeiten des Rufes zum Gebet und die Feststellung der richtigen Zeit für seinen Ruf. Manche Juristen argumentierten, dass nicht-sehende Personen letztere nicht erfüllen könnten. Andere Juristen hingegen akzeptierten die Möglichkeit, dass Muezzins durch eine weitere Person über die Zeit zum Gebetsruf informiert werden könnten. Die Einführung eines Amtes im 13. Jhd. n.d.Z. / 7. Jhd. AH, in dem ein Astronom die Gebetszeiten ermittelte, machte Blindheit als ausschließendes Kriterium obsolet. Um zu verhindern, dass ein Muezzin von seinem erhöhtem Arbeitsplatz – dem Minarett – aus Einblicke in die Privatsphäre von Anwohner(inne)n erhält, erschien Blindheit sogar als Vorteil für die Anstellung als Muezzin (S. 106ff).
- ¶8 Im Kapitel 7 *Medizinische Behandlung* geht Ghaly im Unterkapitel *Physische Medizin* stärker auf die aktuelle Situation ein und stellt hauptsächlich die auf sie bezogenen juristischen Standpunkte dar. Demgegenüber stehe die *spirituelle Medizin*, die in der frühen Rechtswissenschaft eine größere Bedeutung besessen habe (S. 129ff und 135). Zusammenfassend hält er fest, dass die Nutzung beider Formen der Medizin als legitim zur Behandlung von Krankheiten und Behinderungen erachtet werde und ein Konsens über deren gemeinsames Ziel, Schmerzen und andere Beschwerden von Behinderungen zu beheben oder zu verringern, bestehe. Diesem Bestreben komme ein hoher Stellenwert in Religiosität und Frömmigkeit zu, da es die Menschen und ihre Gesundheit erhalte (S. 116).
- ¶9 Das achte und letzte Kapitel behandelt das Thema *Finanzielle Hilfe*. Hier erörtert Ghaly die Möglichkeiten, die Menschen mit Behinderungen haben, um die finanziellen Bedürfnisse des Alltags zu stillen, wenn sie nicht durch eigene Erwerbsarbeit für diese aufkommen können. Ghaly unterscheidet die familiäre und die gesellschaftliche Ebene, wobei letztere zum Tragen komme, wenn die erste die finanzielle Versorgung nicht gewährleisten könne. Die Struktur finanzieller Absicherung sei in erster Linie von den jeweiligen Verwandtschaftsverhältnissen abhängig (S. 136ff).
- ¶10 Ghaly macht mit seiner Monographie – neben Vardit Rispler-Chaim mit ihrer Publikation »Disability in Islamic Law« aus dem Jahr 2007³ – als einer von wenigen Autor(inn)en auf den Bezugspunkt »Behinderung« in den religionsbezogenen Kultur- bzw. Sozialwissenschaften aufmerksam. Im deutschsprachigen Raum hat sich die Perspektive auf Religionen unter dem Aspekt ihrer Verhältnisse zu Behinderungen noch nicht in dem Maße etabliert wie beispielsweise in den USA. Gegenwärtige Arbeiten über Religionen und ihren Bezug zum Konzept »Behinderung«

3 Rispler-Chaim, Vardit. 2007. »Disability in Islamic Law.« Dordrecht: Springer.

werden hier im Wesentlichen von Theolog(inn)en verfasst, fokussieren die christliche Religion und weisen darüber hinaus oft normative Implikationen auf. Ghaly ergänzt dieses Feld um eine islamwissenschaftliche Darstellung, die sich normativer Urteile enthält, analytisch vorgeht und eine intensive historische und philologische Quellenkritik vorlegt.

¶11 Am Schluss des Buches weist Ghaly auf den Zusammenhang von Textquellen und Lebensrealität von Menschen mit Behinderung sowie die Fokussierung von bestimmten Epochen, Regionen, Staaten und Gesellschaften als weiterführende Fragestellungen hin. Eine religionswissenschaftliche Perspektive auf das von Ghaly aufgezeigte Themenfeld kann freilich nicht bei einer Quellensammlung und philologischem Decodieren von Begriffen stehenbleiben. Sie sollte danach fragen, auf welche Art und Weise und aus welchen intra-religiösen Intentionen heraus »Pathologien« und »Behinderungen« im religiösen Kontext konstruiert oder adaptiert werden. Dafür ist es jedoch notwendig, sich von Ghallys Verständnis von Behinderung zu lösen. Seine Argumentation beruht auf der Annahme von gegebenen Pathologien, deren wandelbare Bezeichnungen und Bewertungen es zu identifizieren gelte. Die Frage nach den Prozessen der religiös-sozialen Aushandlung von Normen und Normabweichungen bezogen auf die menschliche körperliche und geistige Konstitution kann so nicht beantwortet werden, weil eine Pathologie als solche und deren Bewertung als Behinderung aus heutiger Sicht zum Maßstab erhoben werden. Davon scheint ihn auch sein eigener Hinweis auf die historische und kulturelle Varianz dessen, was als Behinderung gelte, nicht abzuhalten (S. 11). In Bezug auf die Texte früherer Epochen stellt er fest:

»[...] people with disabilities in the contemporary sense were included in a broader category in early Arabic and Islamic literature, i.e. among those with any form of physical deformity or abnormality.« (S. 74)

¶12 Ghaly beantwortet nicht die Frage, wie und mit welcher Intention diese »breitere Kategorie physischer Deformationen und Anomalitäten« in den frühen Texten in ihrem eigenen historischen Kontext konstruiert wurde. Die von ihm bereitgestellte Übersicht dient dazu, gegenwärtige Kontextualisierungen von Behinderungen in die islamische Theologie und Rechtsordnung nachvollziehen zu können. Belege dafür, dass eben diese Kontextualisierung in der gegenwärtigen inner-islamischen Argumentation stattfindet, bleibt Ghaly allerdings zu häufig schuldig oder stellt sie nicht ausreichend deutlich heraus. Für diese Belege kann jedoch nicht auf weiterführende Untersuchungen verwiesen werden, weil sie sowohl für seine Vorgehensweise als auch für die Relevanz seiner Quellenauswahl konstitutiv sind. In seiner abschließenden Zusammenfassung schlussfolgert er:

»[...] this group of people was always ‚integrated‘ into larger groups. [...] A possible interpretation for this phenomenon is that people with disabilities were integrated into the main corpus of the broad society [...] the whole range of terminologies referring to them also refers to a wide range of other groups in the society.« (S. 163f)

- ¶13 Die Rechtfertigung, überhaupt nach dieser speziellen Gruppe von Menschen und den Einstellungen ihr gegenüber in historischen Quellen zu fragen, ergibt sich demnach aus der aktuellen Perspektive und der gegenwärtigen medizinisch geprägten Kategorie »Behinderung«, die in das Material induziert wird. Folgerichtig beruft sich Ghaly in der Rechtfertigung der Wahl seines Forschungsgegenstandes auf ein gestiegenes, globales Interesse an der Forschung zu Menschen mit Behinderungen, das er in den entsprechenden Veröffentlichungen der UN, die sich seit den 1980er Jahren mehren, repräsentiert sieht (S. 1f). Im Kontext dieser Vorgehensweise und seinem Anliegen entsprechend legt Ghaly ein gegenwartsbezogenes und medizinisches Verständnis von Behinderungen zu Grunde.
- ¶14 Die Disability Studies haben bereits vor Jahrzehnten damit begonnen, den sozialkonstruktiven Charakter von Behinderungen aufzuzeigen. Neuere Ansätze dekonstruieren darüber hinaus auch vermeintlich objektiv gegebene Pathologien als sozial erzeugt und kulturell abhängig. Es ist für die wissenschaftliche Forschung zu »Behinderungen« nicht zwingend, diese Modelle anzuerkennen. Dennoch ist es verwunderlich, dass Ghaly sie in seiner Begriffsdiskussion ignoriert.
- ¶15 Seinem eigenen Anliegen wird Ghaly gerecht: Er präsentiert Beispiele der Auseinandersetzung mit dem Thema Behinderung im islamischen Kontext und untersucht die gesellschaftliche Stellung betroffener Personen. Mit Blick speziell auf die Islamwissenschaft hofft er, zur weiteren Erforschung dieses Themengebietes anzuregen, da er es – zu Recht – innerhalb aktueller (europäischer) Forschungsarbeiten für unter- bis gar nicht repräsentiert hält. Er richtet sich explizit an eine fachwissenschaftliche Leserschaft mit dem Anspruch, das Thema *Islam und Behinderung* voranzutreiben, indem er Ansätze liefert, um beispielsweise die aktuelle Situation von Menschen mit Behinderung in muslimischen Familien und Gesellschaften analysieren zu können (S. 164).
- ¶16 Ghallys Monographie bietet eine grundlegende Orientierung, die eine erste Einordnung von Narrationen über Behinderungserfahrungen, deren religionswissenschaftliche Analysen noch ausstehen, in theologische und rechtliche Traditionen vornimmt.

Rezensiert von Ramona Jelinek-Menke, Universität Leipzig

Kontakt: jelinek-menke@gmx.de